

## **Brandenburgische Ausbildungsförderung - BbgAföG**

### **Beschreibung**

Die Brandenburgische Ausbildungsförderung soll den Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien den Abschluss eines zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder zur Fachhochschulreife ("2-jähriges Fachabitur") führenden Bildungsgang ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel bei den Eltern wohnhaft.

Die Höhe der Förderung beträgt monatlich 125,00 EUR.

### **Hinweise**

Weitere Informationen und eine individuelle Beratung erhalten Sie bei den Ansprechpartnern, über den angegebenen Link bzw. in der Broschüre:

"Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz - Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler"

Herausgeber: Land Brandenburg Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

### **Bitte beachten Sie**

Der individuelle Förderungsanspruch ist abhängig von der Förderfähigkeit der Ausbildung und dem Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Bei Nachweis von aktuellem Sozialleistungsbezug, z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II, Grundsicherung sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der Anspruch gegeben.

Andernfalls wird der Anspruch unter Berücksichtigung des aktuellen Einkommens und Vermögens des Schülers sowie des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Schülers geprüft (maßgebend ist das Einkommen im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes).

### **Notwendige Unterlagen**

Die Broschüre und die erforderlichen Antragsformulare liegen hier für Sie bereit oder werden Ihnen gern auf Anfrage zugesandt.

Der Antrag kann unter dem angegebenen Link auch online gestellt werden.

## **Rechtliche Grundlagen**

Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)

## **Gebühren**

keine

## **Links**

[BAföG online im Land Brandenburg](#)